

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	11.03.2020	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.03.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	24.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen:
Zusätzlicher Finanzbedarf für den Abschluss einer Leistungs- und
Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2022**

Betroffene Produktgruppe

11 05 03 – Besondere soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel von 69.551 € in 2020 und 92.741 EUR in 2021 und 2022. Es ist mit einer Kostenerstattung durch den LWL als Träger der Eingliederungshilfe zu rechnen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 07.02.2019, TOP 4.1, Drucksachen-Nr.: 7995/2014-2020
SGA, 26.02.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020
JHA, 06.03.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020
SGA, 26.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020/1
JHA, 27.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020/1
SGA, 14.05.2019, TOP 9.2, Drucksachen-Nr. 8477/2014-2020
JHA 15.05.2019, TOP 7.3, Drucksachen-Nr. 8477/2014-2020
Rat der Stadt, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1
SGA, Dringlichkeitsentscheidung Nr. 156 i.V.m. Drucksachen-Nr. 10143/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss beschließen:

Das Angebot des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen wird in der Vertragsperiode 2020 – 2022 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) ohne Einschränkung beim Beförderungsangebot vorgehalten. Um dies zu ermöglichen erhält der Träger „DRK Soziale Dienste OWL gGmbH“ ergänzend zu der im Rahmen der LuF bislang bereitgestellten Finanzierung i.H.v. 292.333 EUR/Jahr einen zusätzlichen Betrag i.H.v. 69.551 € in 2020 und 92.741 EUR in 2021 und 2022.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im Rahmen der Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020-2022 dem Träger „DRK Soziale Dienste OWL gGmbH“ 292.333 EUR/Jahr zur Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen in Bielefeld zur Verfügung gestellt.

Der Träger hat signalisiert, dass er das Angebot mit diesem Finanzrahmen nicht im vereinbarten Umfang fortsetzen kann, da ein monatliches Defizit von zurzeit ca. 10.000 EUR entsteht. Alle Versuche des Leistungserbringers zur Kostendämpfung waren nicht erfolgreich, so dass zum 01.02.2020 eine Einschränkung der Leistungen angekündigt worden ist.

Das in den letzten Jahren steigende Defizit beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen liegt maßgeblich im Anstieg der Personalkosten begründet. So werden für den Regelbetrieb 16 Mitarbeitende i.R. des Bundesfreiwilligendienstes, kurz: BUFDIs, benötigt, - aktuell stehen dem Träger jedoch nur fünf zur Verfügung. Aufgrund des geringen Angebots an BUFDIs muss der Träger zur Aufrechterhaltung des Angebotes auf tariflich beschäftigte Mitarbeitende zurückgreifen. Die Stundenlöhne betragen ca. das Dreifache, Erstattungen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben entfallen für diese Mitarbeitenden.

Vor dem Hintergrund der veränderten Finanzierungsbedingungen haben Träger und Verwaltung diverse kostensparende Einschränkungen erörtert. Die folgenden Maßnahmen können ohne substantielle Leistungseinschränkungen realisiert werden:

- Kostenreduzierung in der Leitstelle und bei der Fahrtendisposition.
Die Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit erscheint realisierbar, ohne dass es zu Teilhabeeinschränkungen für die Menschen mit Behinderungen kommen wird.
- Der Träger erklärt sich – als Beitrag zur Erreichung einer tragfähigen Lösung - zu einem zusätzlichen finanziellen Trägereigenanteil bereit.

Der vom Träger in seiner Kalkulation dargelegte Gesamtbedarf des Angebotes würde sich aufgrund der vorgenannten Maßnahmen um ca. 25.000 EUR von 410.000 EUR auf 385.000 EUR/Jahr verringern.

Daneben sind weitere Aufwandsreduzierungen denkbar, diese führen allerdings zu deutlichen Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Transportkapazitäten und -zeiten mit spürbaren Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes.

In Gesprächen mit dem Träger wurden folgende Einsparaspekte erörtert:

- a) Beginn des Fahrdienstes um 8.00 Uhr statt bisher um 7.00 Uhr
- b) Einführung eines Ruhetages
- c) Reduzierung des Fuhrparks um 1 Fahrzeug.

Vorschlag a) Reduzierung der Fahrzeit zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr

Die Fahrzeit des Fahrdienstes beginnt zukünftig an Wochentagen und an Samstagen erst um 8.00 Uhr statt wie bisher um 7.00 Uhr. Die Nachfrage ist in diesem Zeitraum nach Erhebungen des Trägers eingeschränkt. Bei einem Einsatz von vier Fahrzeugen können 20 Wochenstunden eingespart werden.

Einsparmöglichkeit lt. Träger: ca. 20.000 EUR/Jahr

Vorschlag b) Einführung eines Ruhetages

Nach Auskunft des Trägers bietet sich hier der Montag an, der von den Fahrdienstberechtigten am geringsten nachgefragt wird. Der Träger sieht dabei positive Effekte für die Personaleinsatzplanung, die Mitarbeitenden hätten garantierte freie Tage.

Einsparmöglichkeit lt. Träger: ca. 20.000 EUR/Jahr

Vorschlag c) Reduzierung des Angebotes um 1 Fahrzeug

Nach einer Trägererhebung werden ca. 20% der Fahrten kurzfristig durch Nutzerinnen und Nutzer abgesagt, wobei die Fahrt aufgrund der Kurzfristigkeit in der Regel nicht neu vergeben werden kann.

Soweit es nach erfolgter Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer über die Auswirkungen der Fahrtenabsagen und einem bewussterem Inanspruchnahmeverhalten zu weniger Absagen von Fahrten kommt, ließe sich der Fahrdienst mit drei statt wie bislang vier Fahrzeugen abwickeln.

Einsparmöglichkeit lt. Träger: 75.000 EUR/Jahr

Nach Prüfung der Einsparmöglichkeiten erscheint einzig die Kostenreduzierung in der Leistelle und bei der Fahrtendisposition umsetzbar. Einsparungen im Beförderungsangebot, aus denen sich für Menschen mit Behinderungen Mobilitätseinschränkungen und damit Einschränkungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe ergeben, bleiben unberücksichtigt.

Die Stadt Bielefeld nimmt die Aufgabe der Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger der Eingliederungshilfe wahr. Im Rahmen der Heranziehung erkennt der LWL die zwischen der Stadt Bielefeld und dem Träger „DRK Soziale Dienste OWL gGmbH“ geltenden Vereinbarungen an. Verbunden hiermit ist die regelmäßige Erstattung der entstehenden Aufwendungen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.